

GEMEINDE

DÜRRENROTH

INFOBLATT

Ausgabe 1_2020

Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite:	Foto & Design Edith Hirschi, Dürrenroth

Info 1_2020

Werte Bürgerinnen und Bürger

Aus dem Anzeiger Region Trachselwald vom 14. Mai 2020 konntet Ihr entnehmen, dass der Gemeinderat auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 verzichtet.

Einerseits war zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht bekannt, ob das Versammlungsverbot Mitte Juni bereits aufgehoben ist. Andererseits war es dem Gemeinderat aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht möglich, seiner Informationspflicht zum 1. Traktandum nachzukommen.

Folgende Traktanden wären für den 15. Juni 2020 geplant gewesen und werden nun an der ebenfalls verschobenen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 behandelt:

Geschäfte Gemeindeversammlung

Schulgemeinde Klein-Emmental; Schule Gassen	4
Gemeinderechnung 2019; Genehmigung	5

Zusätzlich werdet Ihr über das Budget 2021 und allenfalls weitere Traktanden abstimmen können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das vorliegende Info 1_2020 trotzdem erscheinen zu lassen. Ihr findet darin die Details zum Abschluss der Jahresrechnung 2019 sowie weitere

Informationen

Zur Coronakrise	18
Gemeinderat und Kommissionen – Ablauf der Amtsdauer	19
Reform der Ergänzungsleistungen	19
Biber & Co. – eine Aktion von Pro Natura Bern und Solothurn	20
Überarbeitung Altersleitbild	21

Zu diesem Traktandum wird in der 1. Juli-Hälfte eine ausführliche Informationsbroschüre in alle Haushaltungen versandt. Am Donnerstag, 17. September 2020, 20.00h, findet zudem ein Informationsanlass in der Mehrzweckhalle Walterswil statt.

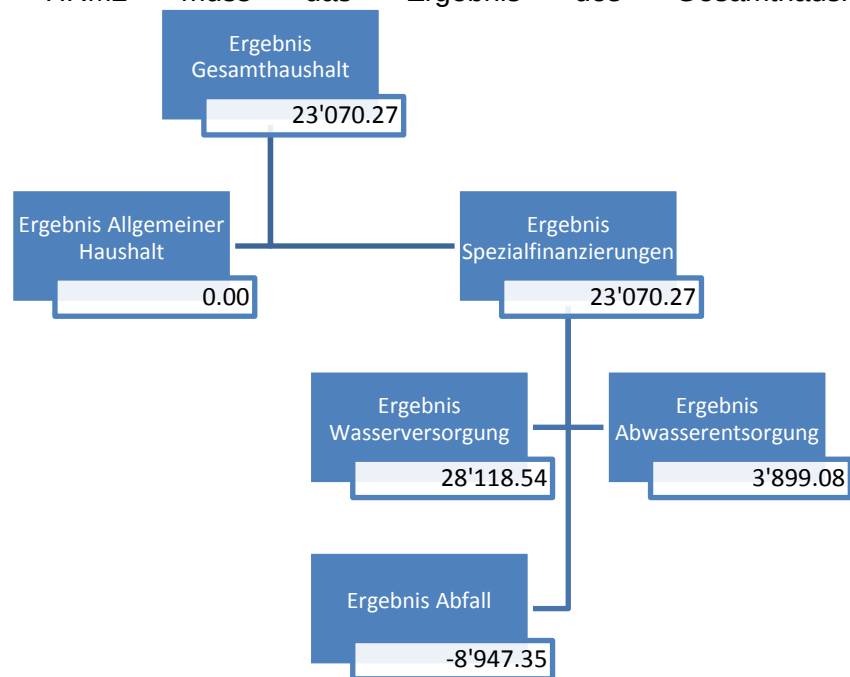
Auszug aus der vollständigen Gemeinderechnung, welche in der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.duerrenroth.ch eingesehen werden kann.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware ABACUS, betreut durch die Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'070.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 329'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 352'770.27.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 36'753.49 gemäss Art. 84 Abs. 1 GV mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 291'255.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 291'255.00.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Steueranlage für die Gemeindesteuern | 1.89 Einheiten |
| - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern | 1.25 ‰ der amtlichen Werte |
| - Hundetaxe | CHF 40.- pro Hund |

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt (Basis = Erfolgsrechnung nach Sachgruppen):

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist um CHF 40'255.00 oder 5.2% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand ist CHF 149'945.79 oder 18.2% unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 500'000.00. Dieses wird innert 14 Jahren (CHF 35'714/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 36'260.78. Diese Abschreibungen fielen um 8'505.78 oder 30.6% höher aus als budgetiert.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand ist um CHF 3'901.00 oder 49.8% tiefer ausgefallen als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen um 0.7% oder CHF 899.89 unter dem budgetierten Wert aus.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 47'794.96 oder 2% tiefer als budgetiert.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Der ausserordentliche Aufwand liegt mit CHF 45'155.49 oder 479.4% durch die Einlage in die Reserve über dem Budgetbetrag.
- **Interne Verrechnungen:** Der Umfang der Internen Verrechnungen ist um CHF 2'364.00 oder 4.9% tiefer als budgetiert.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 138'697.95 oder 7.3% über dem Budget.
- **Regalien und Konzessionen:** Der vereinnahmte Betrag liegt CHF 5'046.00 oder 9.2% unter dem Budget.
- **Entgelte:** Bei den Entgelten konnten Mehreinnahmen im Umfang von CHF 14'176.19 oder 2.4% verzeichnet werden.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist um CHF 2'788.48 oder 5.4% höher als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Die Entnahmen sind um CHF 2'763.85 oder 18.5% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Transferertrag:** Die Einnahmen aus Transfererträgen liegen CHF 3'564.53 oder 0.3% über dem Budgetwert.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Die budgetierten Einnahmen von CHF 0.00 sind um CHF 6'688.90 höher ausgefallen.
- **Interne Verrechnungen:** Der Umfang der Internen Verrechnungen ist um CHF 2'364.00 oder 4.9% tiefer als budgetiert.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 492'213.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 387'700.00. Der Grund für diese Differenz ist die Sanierung der Strasse Brunne-Brunneweid und die ausstehenden Beiträge von Bund, Kantonen und privaten Haushalten.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2019 CHF 5'979'086.11 (Vorjahr: CHF 6'161'654.98).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 4'621'251.49 (Vorjahr: CHF 5'224'058.93). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 602'807.44 oder 11.5%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2019 CHF 1'357'834.62 (Vorjahr: CHF 937'596.05), was einer Zunahme von CHF 420'238.57 oder 44.8% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 366'358.59 oder 17.5% auf CHF 1'732'414.41 (Vorjahr: CHF 2'098'773.00) gesunken. Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2019 CHF 4'246'671.70 (Vorjahr: CHF 4'062'881.98) oder +4.3%. **Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich wie auch im Vorjahr auf CHF 1'389'326.89.**

Nachkredite

Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 315'368.54

Davon sind:

Gebunden	CHF	210'078.22
GR Kompetenz	CHF	105'290.32
Zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		28'118.54	-545.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2019	11'287.42	
Bestand Werterhalt per	31.12.2019	533'927.45	
Eigenkapital SF per	31.12.2019	344'358.24	

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		3'899.08	-26'440.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2019	131'160.00	
Bestand Werterhalt per *	31.12.2019	739'059.62	
Eigenkapital SF per	31.12.2019	354'690.94	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		-8'947.35	-16'720.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2019	0.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2019	0.00	
Eigenkapital SF per	31.12.2019	39'753.54	

* (ZPA in übrige Immaterielle Anlagen enthalten)

ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	23'070.27	-329'700.00	19'048.40
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-291'255.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	23'070.27	-38'445.00	19'048.40
Steuerertrag natürliche Personen	1'652'397.25	1'614'700.00	1'630'037.05
Steuerertrag juristische Personen	94'352.90	56'500.00	44'048.60
Liegenschaftssteuer	165'323.10	162'500.00	159'390.85
Nettoinvestitionen	492'213.35	387'700.00	149'750.33
Bestand Finanzvermögen	4'621'251.49		5'224'058.93
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'357'834.62		937'596.05
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt *	1'215'387.20		803'120.05
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen *	142'447.42		134'476.00
Fremdkapital	1'732'414.41		2'098'773.00
Eigenkapital	4'246'671.70		4'062'881.98
Reserven	189'509.94		152'756.45
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'389'326.89		1'389'326.89

* (ZPA in übrige Immaterielle Anlagen enthalten)

BILANZ

		Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2018
AKTIVEN			
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	2'824'341.73	3'277'490.04
101	Forderungen	937'610.06	1'094'212.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	76'540.11	69'621.83
107	Finanzanlagen	48.59	23.96
108	Sachanlagen FV	782'711.00	782'711.00
	Total Finanzvermögen	4'621'251.49	5'224'058.93
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen VV	1'233'179.42	826'911.25
142	Immaterielle Anlagen	97'149.20	83'178.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	27'506.00	27'506.00
	Total Verwaltungsvermögen	1'357'834.62	937'596.05
	Aktiven	5'979'086.11	6'161'654.98

		Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2018
Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'381'877.36	1'714'414.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'900.00	6'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'050.00	3'884.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	26'100.00	43'300.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'500.00	33'400.00
209	Verbindlichk. ggü.SF u. Fonds im FK	289'987.05	296'873.95
	Total Fremdkapital	1'732'414.41	2'098'773.00
Eigenkapital			
290	Verpfl. (+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	767'677.25	730'701.20
293	Vorfinanzierungen	1'511'539.77	1'401'479.59
294	Reserven	189'509.94	152'756.45
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	388'617.85	388'617.85
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'389'326.89	1'389'326.89
	Total Eigenkapital	4'246'671.70	4'062'881.98
	Passiven	5'979'086.11	6'161'654.98

ERFOLGSRECHNUNG

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	591'809.30	71'822.14	627'960.00	75'850.00	545'965.35	79'073.72
	Nettoaufwand		519'987.16		552'110.00		466'891.63
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	133'926.30	104'277.75	133'815.00	108'620.00	152'134.80	114'580.30
	Nettoaufwand		29'648.55		25'195.00		37'554.50
2	Bildung	1'316'480.55	257'342.35	1'330'815.00	213'710.00	1'240'083.13	216'329.92
	Nettoaufwand		1'059'138.20		1'117'105.00		1'023'753.21
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'584.25	0.00	16'050.00	0.00	15'476.40	399.00
	Nettoaufwand		12'584.25		16'050.00		15'077.40
4	Gesundheit	5'809.75	0.00	6'100.00	0.00	7'337.30	0.00
	Nettoaufwand		5'809.75		6'100.00		7'337.30
5	Soziale Sicherheit	836'304.65	1'369.00	871'270.00	1'500.00	822'300.00	1'451.00
	Nettoaufwand		834'935.65		869'770.00		820'849.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	393'216.50	45'663.50	376'120.00	36'800.00	319'314.95	38'394.85
	Nettoaufwand		347'553.00		339'320.00		280'920.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'987.28	568'962.28	647'590.00	586'470.00	589'147.92	544'809.67
	Nettoaufwand		30'025.00		61'120.00		44'338.25
8	Volkswirtschaft	2'057.05	50'770.00	5'035.00	56'500.00	4'955.25	60'592.00
	Nettoertrag	48'712.95		51'465.00		55'636.75	
9	Finanzen und Steuern	247'996.62	3'038'965.23	289'160.00	3'224'465.00	345'128.61	2'986'213.25
	Nettoertrag	2'790'968.61		2'935'305.00		2'641'084.64	

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	591'809.30	71'822.14	627'960.00	75'850.00	545'965.35	79'073.72
	Nettoaufwand		519'987.16		552'110.00		466'891.63

- 0120 Exekutive: Die Sitzungsgelder des Gemeinderates sind insgesamt tiefer ausgefallen als budgetiert, da die Sitzungsgelder der Baukommission der Funktion 6150 zugewiesen wurden. (-11'799).
- 0220 Allgemeine Dienste: Es mussten weniger externe Berater hinzugezogen werden, wodurch der Aufwand um CHF 6'231 tiefer ausgefallen ist. Auch der Informatik-Nutzungsaufwand fiel durch die tieferen Lizenzen günstiger aus, als im Budget berücksichtigt (-10'046).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	133'926.30	104'277.75	133'815.00	108'620.00	152'134.80	114'580.30
	Nettoaufwand		29'648.55		25'195.00		37'554.50

- 1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Honorare für externe Berater fielen um CHF 9'986 höher aus, da die Unterstützung der Bauverwaltung im 2019 in Rechnung gestellt wurde.
- 1500 Feuerwehr: Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst durch die Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von 13'906 ausgeben ab.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	1'316'480.55	257'342.35	1'330'815.00	213'710.00	1'240'083.13	216'329.92
	Nettoaufwand		1'059'138.20		1'117'105.00		1'023'753.21

- 2110 Kindergarten: Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden sind insgesamt deutlich tiefer als budgetiert (-27'863).
- 2120 Primarstufe: In der Primarstufe fallen die Gemeindebeiträge höher aus als budgetiert (+87'064). Der Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden wirkt sich in der Primarstufe entlastend aus (+17'413).
- 2130 Sekundarstufe I: Auf der Sekundarstufe sind die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden ebenfalls merklich tiefer als bei der Budgetierung angenommen werden musste (-52'132). Auch der Zusatzbeitrag ist leicht höher als budgetiert (+20'858).
- 2140 Musikschule: Die Wohnsitzbeiträge an die Musikschulen sind aufgrund der Erhöhung der Beiträge und mehr Schüler höher als budgetiert (+7'508).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'584.25	0.00	16'050.00	0.00	15'476.40	399.00
	Nettoaufwand		12'584.25		16'050.00		15'077.40

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	5'809.75	0.00	6'100.00	0.00	7'337.30	0.00
	Nettoaufwand		5'809.75		6'100.00		7'337.30

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	836'304.65	1'369.00	871'270.00	1'500.00	822'300.00	1'451.00
	Nettoaufwand		834'935.65		869'770.00		820'849.00

5790 Sozialhilfe: Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Trachselwald und ist unter der Funktion 5796 Regionaler Sozialdienst aufgeführt.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Die Entschädigung an den Kanton fiel tiefer aus als budgetiert (+25'735).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	393'216.50	45'663.50	376'120.00	36'800.00	319'314.95	38'394.85
	Nettoaufwand		347'553.00		339'320.00		280'920.10

6150 Gemeindestrassen: Durch den Abbau der Überstunden des Werkhofpersonals konnte ein Teil der Rückstellung des Ferien- und Überzeitguthabens zu Gunsten der Gemeindestrassen aufgelöst werden (-10'300). Die unerwartete Reparatur des Traktors führte zu Mehraufwand im Bereich des Unterhalts der Maschinen (+23'005).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'987.28	568'962.28	647'590.00	586'470.00	589'147.92	544'809.67
	Nettoaufwand		30'025.00		61'120.00		44'338.25

- 7101 Wasserversorgung: Die Aufwände für den Unterhalt der übrigen Tiefbauten ist um CHF 15'607 günstiger ausgefallen. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss in der Wasserrechnung von CHF 28'118.54. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 545.00.
- 7201 Abwasserentsorgung: Hier sind die Unterhaltskosten ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert (-14'418). Die tieferen Beiträge an den ARA-Verband und andere Gemeinden (-4'000) führen zu einer deutlichen Entlastung der Abwasserrechnung. Die eingenommenen Anschlussgebühren sind vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt worden. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'899.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 26'440, was eine deutliche Besserstellung bedeutet.
- 7301 Abfall: Zusammen mit verschiedenen kleineren Besserstellungen resultiert in der Abfallrechnung ein kleinerer Aufwandüberschuss von CHF 8'947.35, anstelle der budgetierten CHF 16'720.00.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	2'057.05	50'770.00	5'035.00	56'500.00	4'955.25	60'592.00
	Nettoertrag	48'712.95		51'465.00		55'636.75	

- 8710 Konzessionen: Die Entschädigung von Onyx fiel um CHF 5'046 tiefer aus als budgetiert.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	247'996.62	3'038'965.23	289'160.00	3'224'465.00	345'128.61	2'986'213.25
	Nettoertrag	2'790'968.61		2'935'305.00		2'641'084.64	

- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Gegenüber dem Voranschlag sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Einkommenssteuern (+27'778), Vermögenssteuern (-14'459), Quellensteuern (+19'942), Gewinnsteuern (+42'038), Tatsächliche Forderungsverluste (-8'426)
- 9101 Sondersteuern: Auch bei den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen konnten Mehreinnahmen von CHF 60'041 verbucht werden.

- 9102 Liegenschaftssteuern: Die Liegenschaftssteuern liegen um CHF 2'823 über dem budgetierten Wert.
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich: Der Beitrag aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde fällt um CHF 32'771 tiefer aus.
- 9500 Erbschafts- und Schenkungssteuern: Die Steuern liegen im Verhältnis des budgetierten Wertes.
- 9990 Abschluss: Durch die Besserstellungen und Minderaufwänden in der Jahresrechnung resultiert anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses (291'255) ein Ertragsüberschuss von CHF 36'753.49. Dieser wird gemäss den kantonalen Vorgaben der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.

INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	545'138.15	545'138.15	1'034'300.00	1'304'300.00	514'645.73	514'645.73
0	Allgemeine Verwaltung	0.00		60'000.00		0.00	
	Nettoausgaben		0.00		60'000.00		0.00
2	Bildung	0.00		0.00		22'033.90	
	Nettoausgaben		0.00		0.00		22'033.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	467'117.20	0.00	516'000.00	308'300.00	297'049.20	182'447.70
	Nettoausgaben		467'117.20		207'700.00		114'601.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	51'558.55	26'462.40	135'000.00	15'000.00	13'114.93	
	Nettoausgaben		25'096.15		120'000.00		13'114.93
9	Finanzen und Steuern	26'462.40	518'675.75	323'300.00	711'000.00	182'447.70	332'198.03
	Nettoeinnahmen	492'213.35		387'700.00		149'750.33	

ANTRAG DES GEMEINDERATES
GENEHMIGUNG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'107'154.63
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'130'224.90
	Ertragsüberschuss	CHF	23'070.27
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'588'442.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'588'442.32
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	112'076.21
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	140'194.75
	Ertragsüberschuss	CHF	28'118.54
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	266'654.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	270'553.48
	Ertragsüberschuss	CHF	3'899.08
	Aufwand Abfall	CHF	139'981.70
	Ertrag Abfall	CHF	131'034.35
	Aufwandüberschuss	CHF	8'947.35

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	518'675.75
Einnahmen	CHF	26'462.40
Nettoinvestitionen	CHF	492'213.35

NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6

CHF 315'368.54

Informationen

Zur Coronakrise

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 bekanntgegeben, dass er die Massnahmen gegen das Coronavirus zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung verschärft.

Unter anderem wurden Schulen, Restaurants, Verkaufsgeschäfte und Freizeiteinrichtungen geschlossen. Des Weiteren soll das Haus nur noch verlassen werden, wenn es zwingend erforderlich ist.

Den über 65-jährigen und den Vorerkrankten empfahl der Bundesrat, ganz zuhause zu bleiben. Eine einschneidende Massnahme – viele sind seither auf Hilfe Dritter angewiesen.

Dank an Dürrenrother Geschäfte

Bereits einige Tage nach Bekanntgabe dieser Weisungen haben die Lebensmittelläden in Dürrenroth einen Hauslieferdienst eingerichtet. Bestellen kann man die gewünschten Lebensmittel oder andere Produkte von zu Hause aus.

Der Gasthof Bären musste den Restaurantbetrieb ebenfalls während rund zwei Monaten einstellen. Er bot in dieser Zeit für mittags und abends ein Menü als Take-away oder im Hauslieferdienst an.

So konnten viele – gerade auch ältere Personen – bis zu einem gewissen Grad noch selbständig sein. Eine grosse Erleichterung in dieser schwierigen Zeit.

Der Gemeinderat dankt von Herzen dem grossen Engagement von:

Metzgerei Schlüchter
Dorfkäserei Dürrenroth
Bäckerei Lehmann
Dorfladen Dürrenroth
Gasthof Bären

Dank an Eltern und Kinder

Die Massnahmen des Bundesrates stellten eine grosse Herausforderung dar. Die Schulen blieben geschlossen und die Kinder lernten mit Fernunterricht. Dazu kam noch, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht treffen durften. Das gemeinsame Lernen und Spielen fiel wegen den Abstandsregeln und dem Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen aus. Diese Situation war für alle neu und nicht immer einfach. Der Gemeinderat durfte erfreut feststellen, dass sich die Bevölkerung bis hinab zur jüngsten Stufe an die Richtlinien des Bundesamtes gehalten hat. Er dankt allen Kindern und Erziehungsberechtigten für ihre Flexibilität und für alles, was sie während dieser Zeit geleistet haben.

Dank an Schulleiterin und an die Lehrpersonen

Die Schulleitung sowie die Lehrerinnen und Lehrer bewältigten Ausserordentliches in extrem kurzer Zeit, wofür wir äusserst dankbar sind. Es wurde innert weniger Tage alles für den Fernunterricht vorbereitet, Aufträge konnten bereits am 17. März 2020 an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Es wurde rund um die Uhr gearbeitet. In der Berner Zeitung erschien sogar ein Artikel über den Fernunterricht an der Schule Dürrenroth. Der Gemeinderat ist stolz auf das Dürrenrother-Schulteam!

Bitte halten Sie sich weiterhin an die Weisungen des Bundesamtes und vor allem – bleiben Sie gesund!

Gemeinderat und Kommissionen – Ablauf der Amtsdauer

Per 31. Dezember 2020 läuft die Amtsdauer des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen ab. Die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat finden am 29. November 2020 statt. Eine detaillierte Ausschreibung dazu wird im Anzeiger vom 24. September 2020 publiziert.

Die Kommissionsmitglieder (Baukommission und Ver- und Entsorgungskommission) werden vom Gemeinderat gewählt.

Seit anfangs 2020 ist das neue Organisationsreglement (OgR) in Kraft. Wichtigste Änderung gegenüber der früheren Gemeindeverfassung ist die Wahl des Gemeinderates im Majorzsystem. Es gilt das Einfache Mehr. Das bedeutet, dass diejenigen 7 Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen gewählt sind. Es gibt keine Parteistimmen mehr, welche massgebend sind für die Anzahl der Gemeinderatssitze der teilnehmenden Parteien oder Gruppierungen.

Interessierte stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner reichen ihre Kandidatur als Wahlvorschlag, unterzeichnet von mindestens 10 Stimmberechtigten, bei der Gemeindeschreiberei ein.

Sofern mehr als sieben Wahlvorschläge eingehen, findet die Wahl des Gemeinderates am 29. November 2020 an der Urne statt.

Die Gemeinde funktioniert nur, wenn sich Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat und in den Kommissionen engagieren. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist sehr interessant und vielseitig. Es kann auf die Entwicklung der Gemeinde und die Aufgabenerfüllung direkt Einfluss genommen werden. Dafür muss Zeit aufgewendet werden und bei gewissen Entscheidungen sind kritische Reaktionen nicht auszuschliessen.

Es ist wahrscheinlich, dass Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten Wochen für die Mitarbeit in einem Gemeindeorgan angefragt werden. Für jede positive Reaktion sind die Anfragenden sehr dankbar. Wer sich für eine Mitarbeit interessiert, kann sich auch bei einem Kommissionspräsidenten oder der Gemeindeverwaltung melden.

Reform der Ergänzungsleistungen

Die Reform der Ergänzungsleistungen tritt auf 1.1.2021 in Kraft

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1.1.2021 in Kraft zu setzen. Zudem hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Verordnungsänderungen gutgeheissen.

Mit dieser Reform können das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen gesichert und Fehlanreize im System beseitigt werden. Insbesondere werden die Höchstbeträge für die Vergütung der Wohnkosten an die gestiegenen Mietzinsen angepasst. Das war letztmals im Jahr 2001 der Fall. Auf der anderen Seite wird Vermögen bei der Berechnung der EL besser berücksichtigt.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungsänderungen betreffen insbesondere die Kriterien für die Einteilung der Gemeinden in drei Mietzinsregionen, die Anhebung der Neben- und der Heizkostenpauschalen, den Verzicht auf Einkommens- und Vermögenswerte, die anrechenbaren Kosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern und den Unterbruch des gewöhnlichen Aufenthaltes in der Schweiz.

Der Bundesrat hat beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. So bleibt den Kantonen die notwendige Zeit für die Umsetzungsarbeiten.



Baumeister Biber in Dürrenroth und Walterswil

Am Rotbach sorgte das Schaffen der Biber für unerwünschte Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Mit Einbezug aller Betroffenen wurde ein Wasserbauprojekt lanciert, dessen Umsetzung nun bald ansteht.

Einst lebten in Europa und Asien gegen 100 Millionen Biber. Auch in der Schweiz waren die Tiere weit verbreitet. Vor rund 200 Jahren wurden sie bei uns aber durch den Menschen komplett ausgerottet. Grund war das schmackhafte Fleisch, das dichte Fell sowie das als Heilmittel sehr begehrte Drüsensekret. Zwischen 1956 und 1977 wurden in der Schweiz dann wieder 141 der Nager ausgesetzt. Die Tiere blieben jedoch über lange Zeit isoliert und die Populationen entwickelten sich nur sehr langsam. Erst ab den 1990er-Jahren begannen sich die Biber stärker auszubreiten und mittlerweile leben wieder rund 3'500 Tiere in der Schweiz. Wohl über 1'000 davon besiedeln den Kanton Bern, wo ausgehend von der Aare nun langsam auch die Gewässer gegen die Voralpen hin mehr und mehr in Beschlag genommen werden. Da Biber streng territorial leben und ihr Revier – es umfasst 1 bis 3 km Bachlänge - vehement gegen Artgenossen verteidigen, regulieren sich die Tiere selber. Wenn alle potentiell besiedelbaren Bäche, Flüsse und Seen besetzt sind, ist die Ausbreitung abgeschlossen. In verschiedenen Regionen des Kantons ist dies bereits überwiegend der Fall: Im Seeland, im Mittelland oder im Ob- und Nid aargau. In der Region Thun, dem Berner Oberland oder dem Emmental dagegen hat es noch freie Reviere.

Besiedlung des Rotbachs

Im Jahr 2014 wurden erstmals Biber am Rotbach bei Dürrenroth im Bereich der ARA aktiv. Im Herbst 2016 liess sich dann ein Einzeltier auf Höhe des Rotwaldes nieder. Seit Sommer 2018 wissen wir und die Spuren verraten es: Mittlerweile ist dort eine ganze Biberfamilie heimisch geworden. Wer heute deren Werk entdeckt, zweifelt nicht an ihren Fähigkeiten als Baumeister. Beachtliche Dämme stauen den Bach an mehreren Stellen. Stehendes Wasser und Kanäle zum Grünland hin erweitern den Bewegungsraum von Bach und Tier. Biber stauen, graben, fällen und können so eine ganze Gewässerlandschaft neu gestalten. Damit sorgen sie für ideale Lebensbedingungen zahlreicher Insekten, Libellen, Vögel und Amphibien. Die gestalterischen Fähigkeiten der Tiere sind beeindruckend und lassen uns staunen. Allerdings kann es auch gewaltig Ärger geben mit den Neueinwanderern. Nämlich dann, wenn die Tiere dem Menschen ins Handwerk pfuschen und um dieselben Flächen konkurrieren.

Langfristige Lösungen sind gefragt!

Auch im Rotbach veränderte die Biberfamilie mit ihren Bauwerken dessen Bachbett an mehreren Stellen. Durch Vernässung und Auskolkungen im Uferbereich war stellenweise eine Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen plötzlich nicht mehr in gleicher Weise möglich. Zusammen mit den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Vertretern von Kanton und Gemeinden wurde vor Ort nach Lösungen gesucht, wie hier in Zukunft weiterhin Landwirtschaft betrieben werden kann. Seit Sommer 2019 liegt nun ein Vorprojekt vor, welches durch die Firma Scheidegger aus Langenthal ausgearbeitet wurde. Bei der Planung sind die Bedürfnisse der Grundeigentümer miteinbezogen worden. Fast ausnahmslos alle Landbesitzer waren im Grundsatz einverstanden, bei dem Projekt mitzumachen. Anlässlich einer Sitzung letzten September wurde das Vorhaben den verschiedenen relevanten Kantonsbehörden und den beiden beteiligten Gemeinden vorgestellt und besprochen. Es ist auf ein gutes Echo gestossen und wurde vom kantonalen Wasserbau als Leitbehörde als schon ausgereift und bewilligungsfähig taxiert.

Geplante Massnahmen

Zielsetzung des Projekts ist es, einerseits ein langfristig konfliktfreies Nebeneinander des Bibers mit der Nutzung sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird die Bewirtschaftung der Flächen ausserhalb des Gewässerraums durch bauliche Massnahmen wie z.B. Sammelleitungen der landwirtschaftlichen Drainagen gesichert. Auch ist geplant, den bestehenden Uferweg teils etwas ins Gelände zu versetzen und falls nötig bestehende Brücken zu sichern, damit die Landwirtschaftsflächen weiterhin gut bewirtschaftet werden können. Dabei wird berücksichtigt, dass die ARA-Leitung gesichert ist und weiterhin zugänglich bleibt. Andererseits wird eine ökologische Aufwertung innerhalb eines breiten Gewässerraums angestrebt (10 m nördlich des Rotbachs und 20 im südlichen Teil): Der Bach wird gebietsweise aufgeweitet. Prall- und Flachufer sowie Totholz im Wasser sorgen für unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten im Bach. Dies ermöglicht eine grosse Strukturvielfalt auf engem Raum. Auch die Fische sollen im Bach ungehindert wandern können. Damit die Revitalisierung möglichst vielen Tier- und Pflanzenarten zugutekommt, werden in der Umgebung des Rotbachs zusätzlich Kleinstrukturen und Hecken als Lebensraum angelegt. Weiher sollen als Laichgewässer und Lebensraum für Reptilien und Amphibien geschaffen werden.

Weiteres Vorgehen

Im November 2019 wurde das eigentliche Bauprojekt inkl. Bewilligungsverfahren an das Ingenieurbüro Scheidegger vergeben. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Dürrenroth die Bauherrschaft übernimmt. Das Projekt wird für die beiden Gemeinden sowie die Grundeigentümer, welche mitmachen, keine direkten Kosten zur Folge haben. Es soll durch Bund und Kanton, verschiedene Fonds sowie durch Pro Natura finanziert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass mit den Bauarbeiten gegen Ende 2021 begonnen werden kann.

Peter Lakerveld, Pro Natura Bern (Aktion Biber & Co.)



Überarbeitung Altersleitbild

Überarbeitung des Altersleitbildes für die Gemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Sumiswald und Trachselwald

In einem einjährigen Prozess haben die Gemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Sumiswald und Trachselwald das Altersleitbild überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen im Altersbereich angepasst.

Die Gesellschaft untersteht einem steten Wandel. Die Alterspolitik hat heute zum Ziel, den Beitrag älterer Menschen für die Gesellschaft vermehrt anzuerkennen und zu schätzen. Ausserdem soll die Solidarität zwischen den Generationen gestärkt werden. Damit die diesbezüglichen aktuellen Anliegen und Bedürfnisse besser abgedeckt werden können, haben die erwähnten Gemeinden

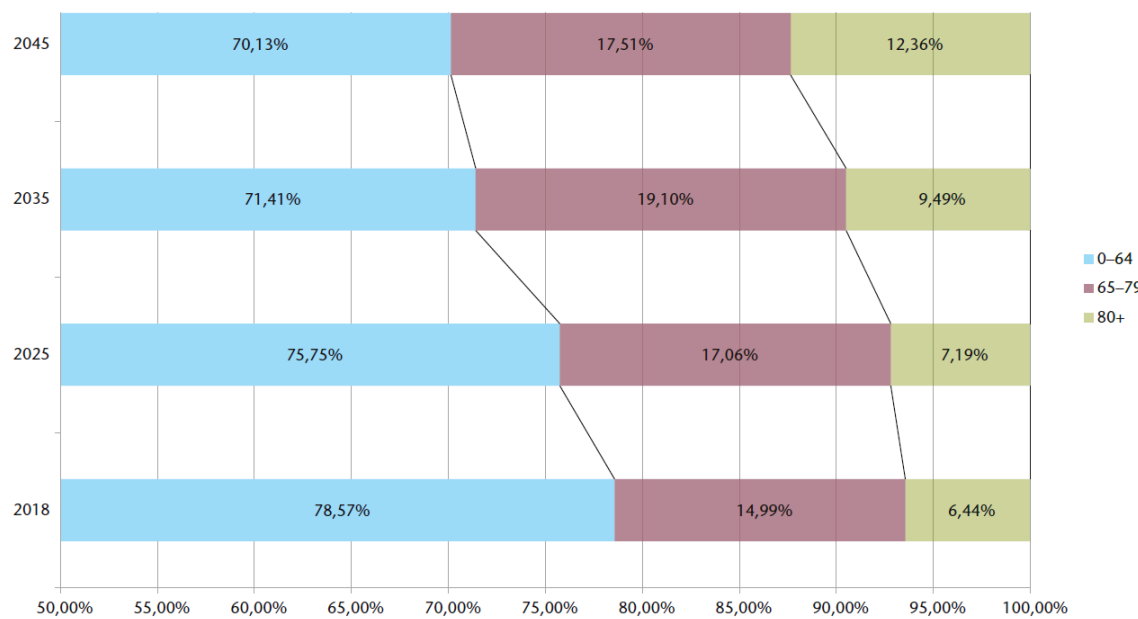
eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindebehörden sowie dem Geschäftsführer des Alterszentrum Sumiswald AG damit beauftragt, das Altersleitbild aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten. Nebst den bereits am alten Altersleitbild beteiligten Gemeinden Affoltern i.E., Sumiswald und Trachselwald wurde neu auch die Gemeinde Dürrenroth in die Ausarbeitung involviert. Alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben dem neuen Leitbild zugestimmt.

„ Ziel der Arbeitsgruppe war, das Dokument möglichst kurz und informativ zu gestalten. Das neue Leitbild beinhaltet unter anderem einen Ist-Sollvergleich zum alten Leitbild, die Überprüfung von Aufgaben sowie die revidierte Übersicht von bestehenden Angeboten. „

Bevölkerungsstruktur- und entwicklung

Im Einzugsgebiet der vier Gemeinden des Mittleren Emmentals betrug die ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2018 rund 8'307 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren 1'781 Personen älter als 65, was einem Anteil von 21.43% der gesamten Bevölkerung entsprach. Der Anteil an Personen über 80 Jahre betrug 6.44%. Dieser Trend wird sich im Hinblick auf die nächsten Jahre deutlich ändern. Gemäss Prognose des Kantons Bern wird sich der Anteil der Personen, die über 65 Jahre alt sind, markant erhöhen. Im Jahr 2035 werden voraussichtlich rund 28.59% (+7.16%) zur Altersgruppe 65+ zählen und im Jahr 2045 sogar rund 29.87% (+8.44%). Der Anteil der Altersgruppe 80+ wird sich im Jahr 2035 auf 9.49% (+3.05%) und im Jahr 2045 um fast das Doppelte auf 12.36% erhöhen. Deshalb ist eine frühzeitige, strategisch sinnvolle Ausrichtung der Alterspolitik in den Gemeinden von grosser Bedeutung.

Gesamtes Einzugsgebiet – Anteil Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung



Zielüberprüfung Altersleitbild 2005

Der Abgleich zum alten Leitbild zeigt, dass die Gemeinden im Bereich Alterspolitik ihre Zielsetzung aus dem Jahr 2005 grösstenteils erreicht haben. Beispielsweise konnten altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage erstellt werden. Auch in den Bereichen Verkehr, Kirche, Betreuung respektive Pflege, Behindertenpolitik und Geselligkeit konnten die Angebote in Zusammenarbeit mit diversen Partnerorganisationen kontinuierlich ausgebaut werden.

Neue Zielsetzungen

Die Gemeinden haben sich für die Erarbeitung von neuen Zielen und Massnahmen ausgesprochen. So wird geprüft, ob im Bereich Verkehr und Mobilität ein Verzeichnis mit Privatpersonen für

freiwillige Fahrdienste erstellt werden soll. Die aktuelle Coronakrise bestätigt, dass die Umsetzung dieser Idee durchaus sinnvoll wäre. Der Bereich Betreuung und Pflege ist bereits heute ein wichtiges Tätigkeitsfeld für freiwillige Helferinnen und Helfer. Durch die Sparmassnahmen auf kantonaler Ebene wird in Zukunft sowohl die entgeltliche wie auch die unentgeltliche Hilfeleistung unverzichtbar sein. Inwiefern diese Angebote auf kommunaler Ebene gesteuert werden können, ist zurzeit noch unklar. Eine gute Koordination der bestehenden Freiwilligenorganisationen soll jedoch dazu beitragen, vorhandene Angebote optimal zu nutzen. Die gleiche Zielsetzung wurde auch in der Behindertenpolitik festgelegt. Seit der Kontrollperiode 2005 konnten einige Anpassungen in den Bereichen "hindernisfreies Bauen" und "Transportmöglichkeiten" umgesetzt werden. Trotzdem bleibt auf gesellschaftlicher Ebene in Bezug auf Betreuung und Begleitung weiterhin grosser Handlungsbedarf, welcher koordiniert werden muss.

Neu ein jährlicher Informationsanlass

Inskünftig wird ein jährlicher Informations- und Austausch Anlass geplant. Dank dieser Veranstaltung, welche voraussichtlich jeweils im Sommer, Alterszentrum Sumiswald AG, stattfinden wird, sollen die Angebote im Altersbereich besser koordiniert und vernetzt werden. Zum Anlass werden sämtliche Organisationen mit Bezug zu Seniorenangeboten sowie die Bevölkerung eingeladen. Ziel ist, dass sich die Organisationen und die Bevölkerung über bestehende Angebote austauschen oder neue Ideen einbringen können. Der erste Anlass wird aufgrund der Massnahmen wegen des Coronavirus erst im Jahr 2021 stattfinden. Die Gemeinden werden die Anspruchsgruppen und die Bevölkerung frühzeitig informieren.

Überarbeitete Übersicht von bestehenden Angeboten

Die bereits für das Altersleitbild 2005 erstellte Übersicht von Angeboten im Bereich Alterspolitik wurde überarbeitet. Die Bevölkerung hat nun die Möglichkeit, sämtliche Dienstleistungen und Freizeitangebote im Bereich Alter, wie zum Beispiel Seniorennachmittage oder -ausflüge, nach Wohngemeinde zu suchen. Die Übersicht soll regelmässig überarbeitet und neu publiziert werden.

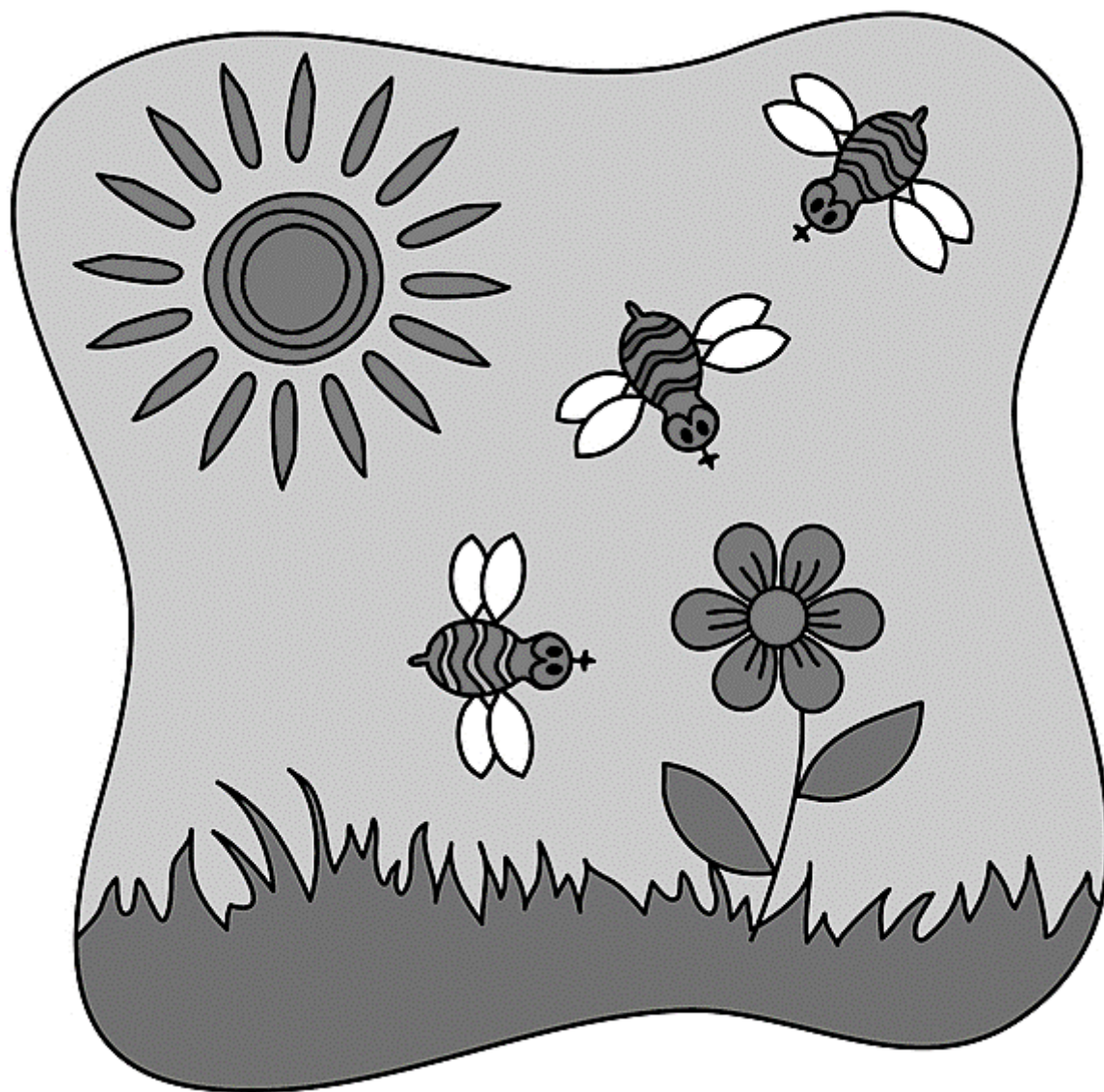
Publikation

Das Altersleitbild 2020 ist per sofort als Druckversion bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich, zeitgleich wird das Dokument auf den Gemeindehomepages aufgeschaltet. Sollten Sie Fragen zum neuen Altersleitbild haben, stehen Ihnen die zuständigen Gemeinderatsmitglieder der jeweiligen Wohngemeinde gerne zur Verfügung.

*Namens der Arbeitsgruppe Altersleitbild
Die Präsidialkommission Sumiswald*



Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Sommerzeit!



**Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung**